



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 419 2004/2009

von Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und
Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion
vom 23. Juni 2008
(StB 105 vom 4. Februar 2009)

**Wurde anlässlich der
57. Ratssitzung vom
7. Mai 2009 überwiesen.**

Velofreundliche Altstadt: Planungsbericht Veloparking für die Altstadt erstellen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird ein Planungsbericht verlangt, der aufzeigt, wie das Veloparkieren für die Altstadt kundenfreundlich und zielgerichtet verbessert werden kann.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die Altstadt zum Einkaufen, für den Ausgang oder als Ausbildungsort ein bedeutender Anziehungspunkt für die Velofahrenden ist. Verschiedene wichtige Velorouten führen durch die Altstadt. Das Velo, als schnelles und platzsparendes Verkehrsmittel, soll zum Einkaufen und bei Geschäftsbesuchen genutzt werden und ist daher mit gut platzierten und bedarfsgerecht ausgerüsteten Veloparkplätzen zu unterstützen. Dies wurde schon im Veloroutenkonzept aus dem Jahre 1985 erkannt. Es bestehen daher heute bei den Zugängen zur Altstadt und entlang der Velorouten eine grosse Anzahl Veloabstellplätze. Abstellplätze gibt es an der Pfistergasse, der Bahnhofstrasse, beim Zurgilgenhaus, der Töpfer- und Seehofstrasse, dem Grendel, der Grabenstrasse, dem Löwengraben sowie auf dem Mühlenplatz. Insgesamt stehen rund um die Altstadt 625 öffentliche Veloabstellplätze zur Verfügung. Daneben gibt es noch weitere zirka 150 Veloabstellplätze auf privatem Areal, z. B. beim Regierungsgebäude oder bei der Migros Hertenstein. Aufgrund von städtebaulichen Überlegungen und weil die Abstellplätze der Altstadt eher dem kurzzeitigen Parkieren (Einkaufs-, Ausgehverkehr) dienen, werden die Abstellplätze grundsätzlich nicht gedeckt.

Die Veloabstellplätze in der Innenstadt werden bereits heute durch den Veloordnungsdienst betreut. Die Mitarbeiter des Veloordnungsdienstes patrouillieren von Montag bis Freitag jeweils zwei- bis viermal pro Tag bei den Zweiradabstellplätzen in der Alt- und inneren Neustadt, um umgefallene Velos aufzustellen, falsch parkierte in die vorgesehenen Felder zu bringen und nicht mehr gebrauchte Velos (Veloleichen) zu entfernen. Damit wird für mehr Ordnung und Platz gesorgt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Es ist selbstverständlich, dass im Rahmen von Umgestaltungen, wie beispielsweise beim Mühlenplatz, versucht wird, die Veloparkierung zu optimieren und gestalterisch und funktional die bestmögliche Lösung umzusetzen. Ein Parkiersystem (Anlehnbügel) verhindert den Diebstahl und das Umfallen der Fahrräder. Auch mit der Planung Grendel-Löwengraben soll die Veloparkierung optimiert werden. Mit einer geschickten Planung können Anreize geschaffen werden, damit auch Velofahrende einige Schritte mehr zu Fuss gehen und besonders stark frequentierte Bereiche nicht mit dem Velo befahren. Als Planungsgrundlage dient das gerade neu erschienene Handbuch „Veloparkierung, Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb“ des Bundesamts für Strassen ASTRA und der Velokonferenz Schweiz.

Im Richtplan Leichter Zweiradverkehr ist die Zielsetzung nach ausreichend dimensionierten Abstellplätzen an den Zielorten des Veloverkehrs festgelegt. Massnahmen sind bei den wichtigen Umsteigehaltstellen des öffentlichen Verkehrs und in der Altstadt (Velostation) vorgesehen.

Damit werden diverse Forderungen der Motionäre (Punkt 1, 2 und 5) bereits heute erfüllt. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Altstadt, als Schutzzone A, von grosser historischer und städtebaulicher Bedeutung ist und die Möglichkeit zur Schaffung von Veloabstellplätzen begrenzt ist. Es ist sogar so, dass die bestehenden Abstellplätze durch die zunehmenden Ansprüche an den öffentlichen Raum bedroht sind. Da der Stadtrat von der Notwendigkeit dieser Abstellplätze jedoch überzeugt ist, hat er sich bis anhin immer für diese eingesetzt und will dies auch künftig tun.

Der Vorschlag, durch ein Signalisationskonzept (Punkt 3) auch die weniger bekannten Veloparkplätze bekannt zu machen, wird aufgenommen und durch das Tiefbauamt im Rahmen der Grendel-Planung (Punkt 4) umgesetzt.

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen (bezüglich der Punkte 1 bis 5) und beantragt, die Punkte 1, 2 und 5 als erledigt abzuschreiben (da sie mit dem Richtplan Leichter Zweiradverkehr bereits erfüllt sind). Im Übrigen lehnt er die Motion ab (Erstellung eines Planungsberichtes).

Stadtrat von Luzern

